

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 043-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.61

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)
Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie weiter mit dem Klimaschutz nach dem Nein zum kantonalen Energiegesetz?

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 169-2018 «Standortbestimmung zum Klimaschutz nach dem Hitzesommer 2018: Steht die Politik des Kantons Bern im Einklang mit dem Klimavertrag von Paris» am 16. Januar 2019 u. a. die folgenden bemerkenswerten Feststellungen gemacht:

- Netto müssen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf null gesenkt werden.
- Das gesetzte Zwischenziel, im Gebäudebereich bis 2020 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von rund 30 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen, werde voraussichtlich um 10 Prozentpunkte verfehlt.
- Es werde immer schwieriger, das im Verkehrsbereich gesetzte Zwischenziel (bis 2020 bis 10 % gegenüber 1990) zu erreichen; 2016 lagen die schweizweiten CO₂-Emissionen aus dem Verkehr 3 Prozent über dem Wert von 1990.
- Auf Kurs im Hinblick auf das entsprechende Zwischenziel (bis 2020 bis 15 % gegenüber 1990) sei einzig die Industrie. Während ihre Emissionen durch den Energieverbrauch deutlich reduziert werden konnten, haben allerdings die Emissionen aus industriell hergestellten, klimaschädigenden Substanzen (zum Beispiel Kältemittel in Kühl- und Klimaanlage) deutlich zugenommen.

Nach dem derart dargelegten Handlungsbedarf hat der Regierungsrat aufgezeigt, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass der Kanton auf die Reduktion der CO₂-Emissionen hinwirken kann:

- Der Einfluss des Kantons im Verkehrsbereich liege primär bei Massnahmen in der Raumplanung, beim ÖV-Angebot und bei der Förderung der Elektromobilität. Entscheidende Wirkung werde in diesem Bereich jedoch von der Totalrevision des CO₂-Gesetzes erwartet.
- Der kantonale Einflussbereich liege vorwiegend bei den Gebäuden und teilweise bei der Industrie. Zusätzliche Massnahmen in diesen Bereichen seien im kantonalen Energiegesetz enthalten, schrieb der Regierungsrat rund drei Wochen vor der Volksabstimmung darüber. Ob diese Massnahmen ausreichen werden, um das eingangs erwähnte Ziel der Dekarbonisierung schnell und früh genug zu erreichen, liess der Regierungsrat offen.

Nach der Ablehnung des Energiegesetzes in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 ist offensichtlich, dass in der kantonalen Klimapolitik eine eklatante Lücke klafft. Es fehlt noch mehr als zuvor an geeigneten Massnahmen und Mitteln zum frühzeitigen Erreichen der gesteckten Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen auf netto null gemäss dem Klimavertrag von Paris.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat auf welcher Analyse-Basis aus der Ablehnung des Energiegesetzes?
2. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die Lücke zu schliessen, die durch die Ablehnung des Energiegesetzes in die kantonale Klima- und Energiepolitik geschlagen worden ist?
3. Welche zusätzliche CO₂-Reduktion könnten erzielt werden, wenn Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen alle Möglichkeiten ausschöpfen würden, die gemäss geltendem Energiegesetz bereits erlaubt sind und die ein freiwilliges Engagement für den Klimaschutz (über die für alle geltenden Vorschriften hinaus) ermöglichen?
4. Sieht oder plant der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten, um verstärkt freiwillige Massnahmen von Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen zu fördern? Wenn ja, welche?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den 52 bernischen Gemeinden, in denen eine zustimmende Mehrheit zum Energiegesetz die Bereitschaft zu verstärktem Engagement in der Klima- und Energiepolitik bekundet hat, den nötigen Freiraum für zusätzliche Massnahmen zu eröffnen? Wenn ja, auf welchen Wegen: zum Beispiel via Gesetzesrevision, Lockerung von Verordnungen oder Änderungen in der Vollzugspraxis?
6. Zieht der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen in den Einflussbereichen des Kantons bezüglich CO₂-Emissionen aus dem Verkehr in Betracht, namentlich bei den oben erwähnten Massnahmen in der Raumplanung, beim ÖV-Angebot und bei der Förderung der Elektromobilität?
7. Sieht der Regierungsrat andere oder weitere Möglichkeiten und Massnahmen, damit der Kanton Bern einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimavertrags von Paris leisten kann?
8. Welche hauptsächlichen Verbesserungen am CO₂-Gesetz erwartet der Regierungsrat vom eidgenössischen Parlament (im Vergleich zur Bundesratsvorlage und zur abgeschwächten Version des Nationalrats), damit die erforderlichen CO₂-Reduktionen im Strassen- und Luftverkehr erreicht werden können?

9. Werden die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen dieser Interpellation dem Anspruch und Versprechen aus den Regierungsrichtlinien 2020-2023 gerecht, dem Kanton Bern «eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich» zukommen zu lassen?

Begründung der Dringlichkeit: Nach der Ablehnung des Energiegesetzes klafft in der Klima- und Energiepolitik des Kantons Bern eine Lücke, die es möglichst rasch zu schliessen gilt. Zumal der Regierungsrat schon vor der Volksabstimmung über das Energiegesetz festgestellt hat, dass gesteckte Zwischenziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2020 nicht erreicht werden können. Der Handlungsbedarf ist also noch gewachsen und zweifellos eklatant. Aus der Bevölkerung und insbesondere aus der jungen Generation wächst die Erwartung, dass auf politischer Ebene verstärkt und beschleunigt gehandelt wird. Deshalb ist eine rasche Beantwortung der Interpellation geboten.

Verteiler

- Grosser Rat